

Gemeinde Kuhlen-Wendorf

Vorlage - Nr.: BV-344/2021
Datum: 17.11.2021
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Antrag zur Errichtung einer Tempo 30-Zone in der Ortslage Wendorf

Beteiligte Gremien:
Sitzungsdatum Gremium
09.12.2021 Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf

1. Zuständige/federführende Abt.

Bürger- und Ordnungsamt

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf beschließt einen Antrag für die Errichtung einer „Tempo 30-Zone“ in der Ortslage Wendorf im Bereich „Am Mühlenteich“ sowie für den Bereich Sydoweg und Amselweg, an die zuständige Behörde, hier der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim, zu stellen.

Durch das Bürgeramt ist die erforderliche Veranlassung zu treffen.

Begründung:

Durch den Bürgermeister wurde angeregt eine Tempo 30-Zone in der Ortslage Wendorf zu errichten. Für die Anordnung von Zonenbereichen (Zone mit zugelassener Höchstgeschwindigkeit) und die damit verbundene Anordnung der Beschilderung ist die Straßenverkehrsbehörde, hier der Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim zuständig.

Vor Antragstellung ist die Entscheidung des jeweiligen Straßenbaulastträgers erforderlich.

Für die Errichtung einer „Tempo 30-Zone“ spricht grundsätzlich eine Erhöhung der Verkehrssicherheit (insbesondere Schulwegsicherung), die Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie die Reduzierung von Emissionen.

Fehlverhalten und Missachtung durch Fahrzeugführer kann damit jedoch nicht ausgeschlossen werden, zumal eine regelmäßige Überwachung des fließenden Verkehrs, so die Erfahrung, durch das Polizeirevier nicht geleistet werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

| | |
|------|---|
| Ja | x |
| Nein | |

| | |
|-----|--|
| ÜPL | |
| APL | |

| | |
|-------------------|------------------|
| Betrag in €: | 1000,00 EUR |
| Produktsachkonto: | 21.541000.523800 |
| Haushaltsjahr: | 2022 |
| Deckungsvorschlag | |

Anlagen:

